



Weitere Renaturierungen, wie hier an der Seez, werden folgen. Nicht nur die Natur, sondern auch das Baugewerbe wird davon profitieren.
(Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)

Inhalt

- 1 Der Gewässerschutz in der Schweiz wurde gestärkt
- 3 Öffentliche Ausstellung auf der Alp Ergeten
- 3 Rekurs gegen Kleindeponie in Rehetobel
- 4 Wir unterstützen die Ansaat von blumenreichen Heuwiesen
- 4 Agenda
- 4 Inserat: Gesucht Fachfrau/-mann für Öffentlichkeitsarbeit

Der Gewässerschutz in der Schweiz wurde gestärkt

Am 1. Januar 2011 ist das neue Gewässerschutzgesetz in Kraft getreten. Nun hat der Bundesrat auch die dazugehörige Verordnung publiziert. Pro Natura St. Gallen-Appenzell freut sich über diese Neuerungen und fordert eine zügige Umsetzung in den Kantonen.

Im Januar 2005 lancierte der Schweizerische Fischerei-Verband die Volksinitiative «Lebendiges Wasser». Zusammen mit Pro Natura und WWF wurden über 160 000 Unterschriften gesammelt und im Juli 2006 bei der Bundeskanzlei in Bern eingereicht.



Künftig werden alle Gewässer von einem extensiv genutzten Wiesenstreifen oder von Gehölzen begleitet sein.

(Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)



Auen sind stark bedrohte Lebensräume; auch sie werden vom neuen Gesetz profitieren.

(Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)

Newsletter Gewässerschutz

Bleiben Sie in Gewässerschutzfragen aktuell und abonnieren Sie den Newsletter von:

www.lebendigerrhein.org, ein Projekt der Naturschutz- und Umweltverbände von St. Gallen, Graubünden, Vorarlberg und Liechtenstein.



Blick in eine Biber-Wohnung am Gewässerrand.
(Foto: J. Simmen)

Die Initiative wurde im Januar 2010 zurückgezogen, da der Gegenvorschlag des Parlaments als akzeptabler Kompromiss beurteilt wurde.

Was wurde in diesem politischen Prozess nun für unsere Gewässer erreicht?

Revitalisierungen

Die wohl wichtigste Neuerung ist, dass in der gesamten Schweiz von den rund 15 000 km stark verbauten Gewässerabschnitten 4000 km revitalisiert werden. Die Kantone müssen daher in den nächsten vier Jahren ihre Revitalisierungspläne der Fließgewässer und bis 2018 die der Seeufer abgeschlossen und eingereicht haben. Der Bund wird diese Renaturierungen mit 40 Mio. Franken pro Jahr unterstützen.

Korridore mit extensiver Nutzung

Eine wichtige Neuerung ist auch, dass entlang der Gewässer Korridore ausgeschieden werden müssen. Die Grösse dieser Gewässerräume hängt von der Breite des Fließgewässers und von seiner Funktion und Lage ab. Im Minimum beträgt der Raumbedarf bei kleinen Gewässern 11 m, bei grossen die natürliche Gewässerrbreite plus 30 m. Diese Breite muss u.a. vergrössert werden, wenn der Schutz vor Hochwassern dies erfordert. Für den Naturschutz ist vor allem von entscheidender Bedeutung, dass künftig dieser Gewässerraum nur noch extensiv genutzt werden darf. Die wegen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung teilweise stark gefährdete Fauna und Flora wird damit entlang unserer Gewässer entscheidend gefördert und es wird ein weites Netz von Wanderkorridoren für viele weitere Tierarten entstehen. Die Landwirte werden für die Extensivierung des Gewässerraumes vom Bund über die Direktzahlungen entschädigt.

Umweltverträgliche Nutzung der Wasserkraft

Im Weiteren wurden dringend notwendige Bestimmungen für die umweltverträgliche Nutzung der Wasserkraft eingeführt. So darf der Sunk-Schwall (entsteht durch tageszeitliche Schwankungen in der

Stromproduktion) oder die Störung des Geschiebehaltens von Wasserkraftwerken künftig keine wesentliche Beeinträchtigung des genutzten Fließgewässers zur Folge haben. Auch muss die freie Fischwanderung in beiden Richtungen gewährleistet sein. Diese Ziele gelten aber nicht nur für neue Kraftwerke, auch die negativen Umweltauswirkungen der bereits bewilligten Nutzungen müssen minimiert werden. Die Kosten für diese Massnahmen tragen die Konsumentinnen und Konsumenten. Über einen Zuschlag von 0.1 Rappen pro Kilowattstunde (oder rund 50 Mio Fr. pro Jahr) werden die erforderlichen Sanierungen finanziert.

Wir fordern eine zügige Umsetzung

Pro Natura St. Gallen-Appenzell ist erfreut über diese Verbesserungen im Gewässerschutz. Die praktische Umsetzung erfordert jedoch noch viele weitere Planungen und Festsetzungen auf Kantons- und Gemeindeebene. Insbesondere die Ausscheidung der Gewässerräume dürfte noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Pro Natura St. Gallen-Appenzell wird sich jedoch gemeinsam mit den anderen Umweltverbänden für eine zügige Umsetzung stark machen und wo immer möglich aktiv mitarbeiten.



Wegen den neuen Gewässerräumen werden allfällige Konflikte mit dem Biber entschärft.
(Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)

Mitteilungen und Aktivitäten

Öffentliche Ausstellung auf der Alp Ergeten



Blick von der Alp Ergeten, dem drittgrössten Naturschutzgebiet von Pro Natura St. Gallen-Appenzell
(Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)



Wohnhaus des Alpsenns: Im Untergeschoss befindet sich die öffentliche Ausstellung.
(Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)



Die Ausstellung ist in drei Teile gegliedert: Alp Ergeten, Pro Natura St. Gallen-Appenzell und Pro Natura Schweiz. Tische laden zum Verweilen ein und es können Getränke gekauft werden.
(Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)



Im Tälchen, welches mit der Deponie zerstört werden soll, stossen zwei Quellen aufeinander und bilden ein kleines Bächlein.
(Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)

Die Alp Ergeten ist das drittgrösste Schutzgebiet von Pro Natura St. Gallen-Appenzell. Sie liegt im Hörnligebiet auf 1000 Metern Höhe und umfasst 55 Hektaren. Das Naturschutzgebiet gehört zur Gemeinde Mosnang.

Erreicht wird die Alp von Fischingen aus über Au, Allenwinden oder von der Hulftegg her in Richtung Hörnli. Die Alp Ergeten liegt in einer der schönsten Erholungslandschaften im noch wenig besiedelten Grenzdreieck der Kantone St. Gallen, Thurgau und Zürich.

Grosse Pflanzenvielfalt

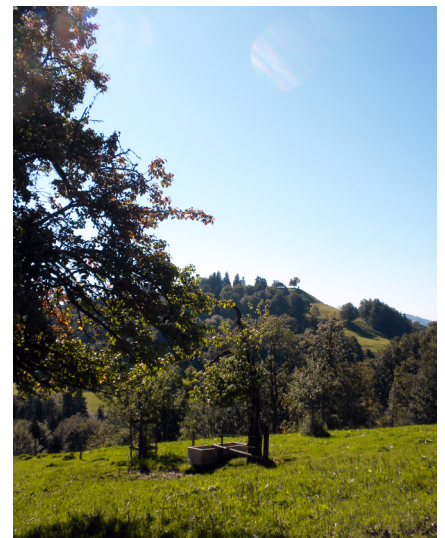
Vor allem die grosse Pflanzenvielfalt begründet den hohen naturschützerischen Wert des Gebietes. Über 370 Pflanzenarten konnten nachgewiesen werden, davon 62 von besonderer Bedeutung (ohne Einbezug des Waldes).

Um die Pflanzenvielfalt zu erhalten und zu fördern, wird die Alp nur extensiv für die Sömmerung von Rindvieh genutzt. Die Bewirtschaftungs-Vorschriften von Pro Natura sind strenger als jene des Bio-Landbaus.

Neue öffentliche Ausstellung

1995 wurde vom ehemaligen Vorstands-

mitglied Hans Winkler, Biologielehrer aus Wil, eine detaillierte Ausstellung über die Alp Ergeten im Untergeschoss des Wohnhauses, welches vom Alpsenn bewohnt wird, realisiert. Sie war in die Jahre gekommen und deshalb hat unser Vorstandsmitglied Paul Maeder, der seit 2004 für das Schutzgebiet verantwortlich ist, den Ausstellungsraum renoviert und eine sehr ansprechende Ausstellung gestaltet.



Blick auf den Regelsberg, eine Erhebung, die während der Eiszeit über die Gletscherströme herausragte, weshalb eine grosse Pflanzenvielfalt erhalten blieb.
(Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)

Öffnungszeiten

Die Ausstellung ist täglich während der Alpsaison (Mai bis September) von 8 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

Rekurs gegen Kleindeponie in Rehetobel

In der Gemeinde Rehetobel möchte ein Bauunternehmen ein kleines Tälchen mit 7000 m³ Aushub von einem nahegelegenen Baugrundstück auffüllen. Gegen dieses Vorhaben erheben wir im Februar dieses Jahres eine Einsprache.

Das Vorhaben liegt in einer kantonalen Landschaftsschutzzone. Dies bedeutet,

dass Bauten und Anlagen sorgfältig in die Landschaft eingepasst werden müssen. Die Endgestaltung wurde jedoch vom Bauingenieur als rein technisches Bauwerk geplant und würde daher das Landschaftsbild nachhaltig verunstalten. Durch die Kleindeponie müsste zudem ein kleines Bächlein eingedolt werden, was dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz widersprechen würde. Der Bund schreibt zu-

Agenda

Bis Redaktionsschluss standen noch keine Anlässe 2012 fest.

Das aktuellste Angebot und nähere Angaben finden Sie auf unserer Homepage «www.pronatura.ch/sg».

Sie möchten sich ehrenamtlich für den Naturschutz engagieren?

Pro Natura St. Gallen-Appenzell

sucht ab sofort

Fachfrau/-mann für Öffentlichkeitsarbeit

zur Mitarbeit im Vorstand und Leitung dieses Ressorts.

Bitte melden Sie sich bei unserer Geschäftsstelle unter
Tel.: 071-260 16 65 oder per
Email: pronatura-sg@pronatura.ch

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und eine erfolgreiche Zusammenarbeit!

Impressum

Sektionsbeilage von
Pro Natura St. Gallen-Appenzell
zum Pro Natura Magazin, Mitgliederzeitschrift von
Pro Natura
Erscheint viermal jährlich

Herausgeberin:

Pro Natura St. Gallen-Appenzell

Geschäftsstelle:

Dr. Christian Meienberger
Lehnstrasse 35
Postfach 103
9014 St. Gallen
Tel. 071 260 16 65
Fax 071 260 16 69
E-Mail: pronatura-sg@pronatura.ch
www.pronatura.ch/sg

Redaktionsteam:

Philipp Bendel & Lukas Tobler

Layout:

Philipp Bendel
9405 Wienacht-Tobel
Tel. 071 891 24 43
E-Mail: philipp.bendel@pronatura.ch

Druck & Versand:

Vogt-Schild Druck AG, Derendingen

Auflage:

5600 Expl.

dem vor, dass unverschmutzter Aushub, wenn er nicht wiederverwertet werden kann, auf einer Inertstoffdeponie abgelagert werden muss. Solche Deponien müssen gemäss den Bundesvorgaben wegen der notwendigen Kontrolle der abgelagerten Stoffe mindestens 100 000 m³ umfassen. Die Kantone mit schwieriger Topographie können gemäss diesem Gesetz aber auch kleinere Deponien zulassen. Diese minimale Deponiegrösse wurde im kantonalen Richtplan von Appenzell Ausserrhoden mit 30 000 m³ festgelegt. Das Vorhaben widerspricht also nicht nur naturschützerischen Vorgaben, sondern mit der Deponie wird auch die vorgeschriebene Mindestgrösse massiv unterschritten.

Einspracheentscheid nicht nachvollziehbar

Im Einspracheentscheid gab uns das kantonale Planungsamt trotz der klaren Gesetzeslage nur teilweise recht. Die geplante Auffüllung mit den 7000 m³ Aushub wurde als nicht standortgebunden und auch nicht als zonenkonform beurteilt. Die Amtsstelle lehnte deshalb diese Auffüllung ab. Ohne wirklich nachvollziehbaren Grund vertrat das Planungsamt aber die Auffassung, dass eine Auffüllung mit 4000 m³ wohl möglich sei. Als Hauptgrund gab das Amt sinngemäss an, dass mit der geplanten Deponie die Kosten für die allfällige Sanierung einer rutschgefährdeten Strasse oberhalb der geplanten Deponie reduziert werden könnten. Die unterhalb liegende Deponie müsste nämlich so stark mit dem Untergrund verankert werden, dass auch die Strasse nicht mehr abrutschen könnte. Dabei lässt das Planungsamt aber ausser

acht, dass alle Fachämter die Deponie als nicht sinnvolle Sanierungsmassnahme erachteten, da das kleine Strassenstück mit einem vergleichsweise sehr geringen Aufwand fachgerecht gesichert werden könnte.

Da das Bächlein, das eingedolt werden müsste, nicht im Grundbuchplan eingezeichnet ist, gilt es in diesem Verfahren für die Wasserpolizei nicht als öffentliches Fließgewässer. Durch das Gewässerschutzgesetz des Bundes sind aber alle tatsächlich vorkommenden Fließgewässer, ob öffentlich oder nicht, geschützt.

Da die Interessenabwägung des Planungsamtes insgesamt und im Detail nicht nachvollziehbar ist und die Begründung zudem eher einen politischen statt fachlich begründeten Eindruck vermittelt, entschlossen wir uns, Rekurs gegen diesen Entscheid zu erheben.



Das Gerinne des kleinen Bächleins ist mit Gräserbüscheln überwachsen und nur schlecht sichtbar. (Foto: Pro Natura St. Gallen-Appenzell)

Wir unterstützen die Ansaat von blumenreichen Heuwiesen

In den Kantonen SG und AR beteiligen sich viele Landwirte an regionalen Vernetzungsprojekten. Einige liessen sich so für Naturschutzprojekte begeistern und entschlossen sich, einen Teil ihrer Ökowiesen durch eine Neuansaat mit einer artenreichen Blumenwiesenmischung aufzuwerten.

Der Vorstand hat beschlossen, auch im nächsten Jahr nochmals Finanzen zur Unterstützung von neu geschaffenen Blumenwiesen bereitzustellen. Beiträge werden aber nur dann geleistet, wenn die Wiese Teil eines Vernetzungsprojektes oder durch eine Schutzverordnung gesichert ist und eine externe Fachperson die Aufwertung der Wiese empfiehlt.